

# Heldbock

*Cerambyx cerdo* Linnaeus, 1758

Der Heldbock, auch Großer Eichenbock genannt, stellt die drittgrößte heimische Käferart dar. Sein Körper ist braunschwarz, ebenso wie die Flügeldecken, deren Enden jedoch rotbraun gefärbt sind. Das Halsschild ist quengerunzelt, die Fühler sind sehr lang und können bei den Weibchen die einfache, bei den Männchen fast die doppelte Körperlänge erreichen. Die Art wurde bis ins 20. Jahrhundert hinein als schlimmer Forstschädling verfolgt, heute ist sie selten geworden.

## LEBENSRAUM

In Mitteleuropa ist der Heldbock in seiner Entwicklung fast ausnahmslos auf Stiel- und Traubeneichen angewiesen. Er besiedelt Wälder, Park- und Grünanlagen oder Alleen mit alten Eichen. Als Brutlebensraum dienen bevorzugt kränkeltende und sonnenexponierte Bäume, die auch solitär stehen können. Die ursprünglichen Lebensräume stellen eichenreiche Hartholzauen der großen Flüsse dar.

## LEBENSWEISE

Die Eiablage erfolgt gewöhnlich in Rindenspalten von Stieleichen. Die Larven leben zunächst unter der Rinde und bohren sich im Verlauf von meist vier Jahren bis ins Kernholz. Dort erfolgt im Spätsommer auch die Verpuppung in sogenannten Puppenwiegen. Die fertig entwickelten Käfer überwintern in den Puppenwiegen und kommen erst im Frühjahr

zum Vorschein. Nach dem Schlüpfen haben die Käfer noch eine Lebenserwartung von zwei bis vier Monaten. Sie sind überwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, ernähren sich vorwiegend von gärenden Säften blutender Eichen. Ihr Ausbreitungsvermögen ist gering und bei entsprechenden Bedingungen hält der Heldbock über Generationen an „seiner Eiche“ fest.

## MASSE UND ZAHLEN

Körperlänge: max. 56 mm

Entwicklungsdauer: 3 bis 5 Jahre

Flugzeit: Ende April bis Ende Juli



# VERBREITUNG

Das Verbreitungsgebiet des Heldbocks umfasst große Teile Europas sowie Nordafrika und Kleinasien. In Europa reicht das Areal von Iberien bis in die Ukraine sowie von der Mittelmeerküste bis ins südliche Schweden. In Deutschland gibt es nur Arealinseln, die größten davon befinden sich am Oberrhein bzw. an der mittleren Elbe. Weitere, noch kleinere Teilareale gibt es vor allem im Nordosten Deutschlands.

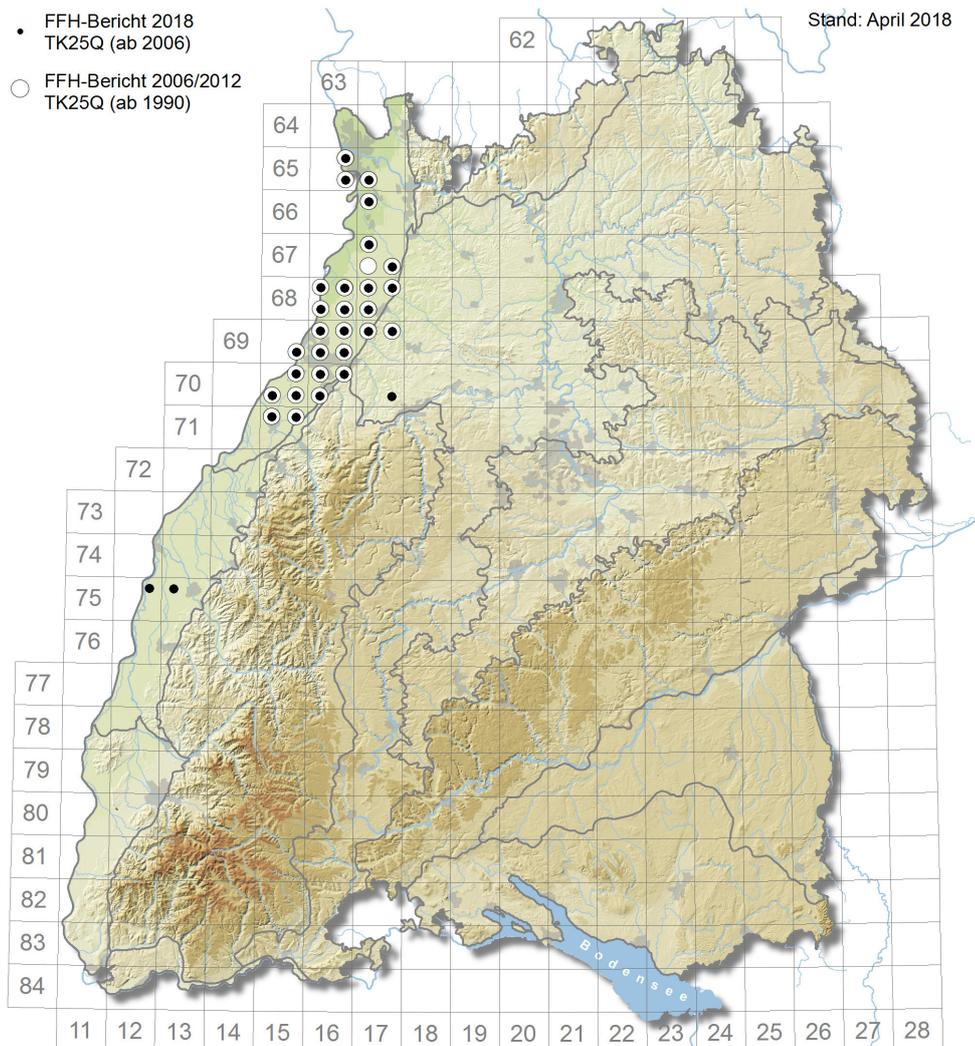
## BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Brutbaumangebot wird mittel- bis langfristig abnehmen, da die Nachhaltigkeit nicht gewährleistet ist ("Alterslücke") und erhebliche Beeinträchtigungen bestehen. Insbesondere wird die Zahl der über lange Zeiträume besiedelbaren Alteichen ("Reservoirbäume") deutlich zurückgehen, so dass der Fortbestand der Art in Baden-Württemberg gefährdet ist.

## VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

In Baden-Württemberg gibt es aktuell nur noch Vorkommen in der nördlichen Oberrheinebene, nämlich in den Hardt- und Rheinwäldern zwischen Mannheim und Rastatt.

### Heldbock - *Cerambyx cerdo*



# GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

## GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Habitatverluste in der Vergangenheit durch Aufgabe historischer Waldnutzungsformen (wie Mittelwald)
- Beseitigung von Brutbäumen
- beschleunigte Absterbeprozesse von Alteichen, z.B. durch Trockenstress
- Maßnahmen der Verkehrssicherung (Kronenrückschnitte, Fällungen)
- regionale Defizite mittelalter Eichenbestände
- Beschattung vorhandener Brutbäume u.a. durch Neophyten

## SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg
- Art des Zielartenkonzepts Baden-Württemberg

## SCHUTZMASSNAHMEN

- Erhaltung und Entwicklung lichter, eichenreicher Laubmischwälder sowie Alteichenstreifen in sonnenexponierter Lage
- nachhaltige altersdynamische Sicherung der Eichenflächen
- Erhaltung und Pflege der Brutbäume, auch außerhalb des Waldes
- Vitalitätssteigerung von Alteichen in Parks und Alleen
- mechanische Stützung einzelner Brutbäume im Stadtbereich
- ausgewählte Eichenbestände dem natürlichen Zerfall überlassen
- Erhöhung des Eichenanteils der Waldbestände in näherer Umgebung der bekannten Vorkommen

## FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

## FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

## ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-UNZUREICHEND	UNGÜNSTIG-SCHLECHT
GESAMTBEWERTUNG	UNGÜNSTIG-SCHLECHT			

**IMPRESSUM**

**HERAUSGEBER** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, [www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

**BEARBEITUNG  
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg  
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

**BEZUG** Im Internet der LUBW unter [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/)

**STAND** 06. Dezember 2019

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.